

betreffenden Haus in Verbindung getretenen Familie nachzuholen. Da gibt es zahlreiche Anlässe, den historischen Faden abzureißen und in verschiedener, manchmal ganz geschickt gehandhabter Art wieder anzuknüpfen. Am einfachsten ist die Ankündigung, zu dem früheren Gegenstand zurückkehren zu wollen, *Nunc ad propositum redeamus* und dgl.¹ Eine andere, für genealogische Zwecke besonders geeignete Art der Wiederanknüpfung besteht darin, daß am Schluß des einer Deszendenzreihe gewidmeten Abschnittes sein Inhalt kurz zusammengefaßt und zugleich gesagt wird, welchen Gliedern des Stammbaums sich der Erzähler nun zuwenden wolle. So geschah es in der umfangreichen dem Grafen Balduin von Avesnes zugeschriebenen Hennegauer Chronik aus der zweiten Hälfte des 13. Jh.s, welche zuerst in französischer Sprache verfaßt, aber schon um 1300 ins Lateinische übertragen wurde. Wendungen wie *Nous vous avons dit de monseigneur Wistasse dou Rues le quart de ce non et de ses filz et de ses filles; or vous dirons de sa serour* gliedern und verknüpfen den reichen Stoff.² Denselben Zweck dient das eigenartige Schachtelungssystem, dessen sich der 1365 oder 1366 tätige Königsfelder Chronist in der Stammreihe König Albrechts bediente³; er schaltet das Leben der Nachkommenschaft dieses Habsburgers in dessen eigenes Leben und so auch die den Kindern jedes einzelnen gewidmeten Sätze in den Bericht über den Vater hinein, so daß das Schlußstück jedes solchen Abschnitts, worin der Tod des Vaters berichtet wird, zugleich die Verbindung mit dessen Geschwistern oder dessen Eltern herstellt.

Vergleicht man mit diesem Verfahren anderer Chronisten die Art, in welcher Lambert derartige, den zeitlichen Fluß seiner Erzählung unterbrechende Einschaltungen behandelt, so springt die Mannigfaltigkeit seines Vorgehens, an den meisten Stellen aber auch die kunstvolle Wahl der Mittel ins Auge.⁴ Es gibt aller-

¹) So z. B. in der *Chronica principum Saxonie* SS. 25, 474 Z. 11; ähnlich in flandrischen und karolingisch-westfränkischen Genealogien SS. 9, 326 Z. 17, 40; SS. 13, 245 Z. 16, 253 Z. 22, 31, und bei Giselbert von Mons SS. 21, 493 Z. 16, 501 Z. 6, 512 Z. 14. ²) SS. 25, 421 ff.

³) Vgl. SEEMÜLLER, Zur Kritik der Königsfelder Chronik in den Wien. SB., phil.-hist. Kl. 147, II, 8 f. ⁴) MARIE SCHULZ a. a. O. S. 105 hat den gegen Schluß des cap. 95, vor Beginn der Walthererzählung, von Lambert zur Bezeichnung der folgenden Einschaltung gebrauchten Ausdruck *quodam artificiali ordine narrandi* beachtet und ihn mit Äuße-